

12.09.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/226

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/124

Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Satzungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	10.10.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	15.10.2018 -							
Verwaltungsausschuss	22.10.2018 -							
Rat	01.11.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/226 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/226 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/226). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/226 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

An die Stadtverwaltung wurde die mündliche Anfrage zum Verkauf des städtischen Grundstückes Flurstück 16/13, Flur 4, Gemarkung Neustadt a. Rbge, zwecks der Bebauung mit Garagen gestellt. Die Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", 1 Änderung, als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt. Der Spielplatz wurde bereits rückgebaut, die Fläche wird für öffentliche Zwecke aus Sicht der Stadtverwaltung nicht mehr benötigt. Der Bedarf für weitere Garagen-, Stellplatzanlagen ist gegeben und somit sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und das Grundstück veräußert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018/2019		
Produkt/Investitionsnummer: 1110230 001		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	32.000 EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	32.000 EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 09.07.2018 gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wurde erarbeitet. Die Information der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 23.07.2018 bis zum 30.07.2018 statt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, fand in der Zeit vom 31.07.2018 bis zum 31.08.2018 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 23.07.2018 benachrichtigt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen haben nicht zu einer Änderung der Planung geführt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Ergänzung wird hier aufgeführt:

Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz Wunstorf zu Einschränkungen bei den Kranhöhen kommen kann und keine Ersatzansprüche aufgrund des Fluglärms bestehen, wurde aufgenommen.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 in der Planzeichnung berichtigt. Die geordnete städtebauliche Nutzung ist gewährleistet. Die zukünftige Darstellung im Flächennutzungsplan ist der beigelegten Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird eine öffentliche Grünfläche mit geringer Aufenthaltsqualität einer bedarfsgerechten Nutzung zugeführt.

Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens wird die Information der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Planungen die Beteiligung der Bürger sicherstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planung wird von der Stadt Neustadt a. Rbge. übernommen. Durch die geänderten Festsetzungen können Verkaufserlöse generiert werden, die dem Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. zugeführt werden.

So geht es weiter

Nachdem der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gefasst wurde und der Bebauungsplan durch Bekanntmachung rechtskräftig ist, wird die Fläche zum Verkauf angeboten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
2. Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
3. Begründung des Bebauungsplans Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt